

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0246/06	01.12.2006
zum/zur		
F0216/06		
Bezeichnung		
Verlängerung Tempo-30-Zone		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	19.12.2006	

Einleitend möchte ich erwähnen, dass es sich im Bereich Bärstraße bis Ernst-Reuter-Allee nicht um eine Tempo-30-Zone handelt, sondern um ein so genanntes „Strecken-30“ (VZ 274-53), für das andere Anordnungsbedingungen gelten.

Nach Anhörung der Teilnehmer der wöchentlichen Verkehrsschau, teile ich ihnen mit, dass die Straßenverkehrsbehörde im Abschnitt Danzstraße bis Bärstraße keine Erforderlichkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung sieht. Die Fußgängerfrequentierung findet hauptsächlich längs der Straße statt. Die einzige legale Querungsmöglichkeit befindet sich im Haltestellenbereich, welche gewissermaßen einer Querungshilfe gleichkommt. Es braucht jeweils nur eine Fahrspur gequert zu werden. In Bereichen mit gesondertem, offenen Gleisbett dürfen Fußgänger nicht queren. Nach Aussage der Polizeidirektion ist hier keine Unfallhäufigkeit zu verzeichnen.

In Anbetracht der (m. E. positiven) „Philosophie“ der StVO, Abbau des Schilderwaldes (da zu viel Schilder zur Abstumpfung und Missachtung von wirklich erforderlichen Zeichen führen) und mehr Eigenverantwortung und gegenseitiger Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer, kann man hier lobend erwähnen, dass Beobachtungen zufolge im oben genannten Bereich überwiegend sehr rücksichtsvoll gefahren wird und das ohne weitere Reglementierung. (Vielleicht sollte man mal eine „Lob-Tafel“ für die Kraftfahrer aufstellen, als Motivation...:-))

Jörn Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearb.: Frau König
Tel.: 540/5409